

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten Berichte Termine

Terminkalender

5. – 9. 6.: INTERPRAEVENT 1984, Villach
15. – 17. 6.: EFFTEX '84, 3rd European Fishing Tackle Trade Exhibition, Florenz.
Information: UNIGEST, Via Faenza 111, I-50123 Firenze.
9. – 11. 9.: SPOGA, Köln, Internationale Fachmesse für Sportartikel, Campingbedarf und Gartenmöbel. Information: D-5000 Köln 21, Messeplatz, PF 210760.
18. – 22. 9.: 24. Arbeitstag der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Donauforschung, Szentendre, Ungarn. Organisationskomitee: H-2131 GÖD, Jávorka S. u. 14. Tel. 36/27/45-311.
8. – 12.10.: Abwasserbiologischer Fortbildungskurs der Bayrischen Landesanstalt für Wasserforschung (siehe Einschaltung in diesem Heft!).
11. – 14.10.: ACQUACOLTURA '84 – 2. Internationale Fachausstellung für Erzeugnisse, Einrichtungen und Techniken in der Fischzucht.
Ente Fiere di Verona, I-37100 Verona, PB 525, Tel.: (04) 045/50-40-22.

Gütebild der Fließgewässer Kärntens

80% der Fließgewässer Kärntens weisen einen ausgezeichneten (Güteklasse I und IV), 10% einen schlechten Gütezustand (Klasse IV oder biologische Verödung bzw. Vernichtung) auf. – Das sind die Ergebnisse großangelegter Wasseruntersuchungen der Jahre 1981 bis 1983 in ganz Kärnten. Bergbau, Zellstoff-, Papier- und chemische Industrie belasten die Kärntner Flüsse am stärksten. Hinzu kommen die kommunalen Abwässer. Auch einzelne Fremdenverkehrszentren stellen eine Belastung dar.

Durch das in der Flotationstrübe enthaltene Gesteinsmehl aus der Bleigewinnung wird der Nötschbach biologisch vernichtet, die Gail erheblich mit mineralischen Schwebstoffen getrübt und deren Biozöosen bis zur Mündung in die Drau verarmt. Die beiden Sulfitzellstoff-Fabriken in Villach und Rechberg und die Sulfatzellstoff-Fabrik in Frantschach verursachen typische Verschmutzungserscheinungen in der Drau, der Vellach und der Lavant. Im Vergleich zu Untersuchungen 1973/74 hat sich die Belastung der Lavant durch innerbetriebliche Maßnahmen in Frantschach etwas verringert. Der Gütezustand der Lavant dürfte sich nach der für 1986 geplanten Inbetriebnahme der Kläranlage St. Paul des Reinhaltverbandes Mittleres Lavanttal wesent-

lich verbessern. Sie wird die Abwässer der Fabrik in Frantschach aufnehmen. Die Belastung der Vellach und der Drau durch die Sulfitzellstoff-Fabrik in Rechberg ist seit 1973/74 stärker geworden, die Belastung der Drau durch das Werk in Villach etwa gleich geblieben. Der geplanten biologischen Kläranlage in Villach sollen die Abwässer der dortigen Sulfitzellstoff-Fabrik zugeführt werden.

Holzplattenindustrien verunreinigen extrem kleinere Vorfluter. Der Peraschitzenbach ist im Unterlauf (Kühnsdorf) bis Völkermarkt besonders belastet, die Glan ist von St. Veit bis in den Raum Klagenfurt außergewöhnlich stark verunreinigt. Die Abwässer der Holzplattenindustrie in St. Veit sollen in die dortige Kläranlage eingeleitet werden. Die Abwässer von chemischen Fabriken in Treibach und Brückl belasten weiterhin die Gurk. Sie ist ab Treibach-Althofen verödet. Die Beeinträchtigung der Gailitz im Unterlauf durch chemische Abwässer blieb seit 1973/74 konstant. Innerbetriebliche Maßnahmen haben die Schadstoffimmission in der Gurk jüngst verringert, Sanierungsmaßnahmen für die chemische Industrie im Unterlauf der Gailitz sollen bald beendet sein. Neben Industrieabwässern sind kommunale Abwasserleitungen wichtige Ursache größerer Gewässerverunreinigungen. Die Abwässer von Villach und Umgebung werden mechanisch gereinigt der Drau übergeben.

Die Abwässer von Friesach und Treibach-Althofen werden ungereinigt in die Metnitz und Gurk geleitet. Kommunale Abwasser-einleitungen bestehen auch im Klagenfurter Becken, Feldkirchen, Völkermarkt und Spittal/Drau.

Kläranlagen haben den Gütezustand an verschiedenen Stellen verbessert: In der Glan in St. Veit, im Wölfnitzbach bei Griffen, in der oberen Lavant bei Bad St. Leonhard, im Loibbach bei Ferlach und durch die Kläranlage Neumarkt/Stmk. in der Olsa. In den Fremdenverkehrsgemeinden Heiligenblut, Mallnitz und Bad Kleinkirchheim haben Kanalisation und strengere Überwachung der Hauskläranlagen Verbesserungen gebracht.

Die Daten der in ganz Kärnten durchgeführten Untersuchungen wurden in die Neuaufgabe des „Biologischen Gütebildes der Fließgewässer von Kärnten“ eingearbeitet, das Mitte Jänner vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft veröffentlicht wurde. (ÖWWV 2/84)

Schutzmaßnahmen für Mur-Oberlauf geplant

Die Steiermärkische Landesregierung hat ein Verfahren zur Erlassung einer Verordnung über die Erklärung des Oberlaufes der Mur zum Gewässer- und Uferschutzgebiet eingeleitet. Diese Maßnahme soll den Bereich von der Landesgrenze bis zur Einmündung des Stanzerbaches westlich der Ortschaft St. Ruprecht ob Murau umfassen und ist durch das Steiermärkische Naturschutzgebiet 1976 abgedeckt.

Beim genannten Abschnitt handelt es sich um ein Gebiet von besonderer landschaftlicher Eigenart, weil hier die Mur noch den typischen Charakter eines Gebirgs-gewässers besitzt. Flußbett und angrenzende Uferböschungen sind von menschlichen Eingriffen weitestgehend verschont geblieben und die hervorragende Gewässergüte trägt zum intakten Gesamtcharakter dieses Gebietes bei. Die meist durchgehende Uferbegleitvegetation stellt einen prägenden und belebenden Bestandteil des Landschaftsbildes im Bereich des Talbodens dar. Die Unterschutzstellung des genannten Bereiches wurde vom Naturschutzbeirat empfohlen.

Bis zur Erklärung zum Gewässer- und Uferschutzgebiet dürfen von den anrainenden Grundeigentümern keinerlei Handlungen vollzogen werden, die die beabsichtigte Unterschutzstellung beeinträchtigen könnten. Ausgenommen davon sind Handlungen, durch die Mißstände beseitigt werden, die das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährden könnten, ferner solche, die zur Abwehr volkswirtschaftlicher Schädigungen notwendig sind.

(St-LPD, ÖWWV)

Passauer Kläranlage reinigt auch österreichische Abwässer

Die seit kurzem in Bau befindliche vollbiologische Kläranlage der bayerischen Dreiflüssestadt Passau, für die Mitte November 1983 die feierliche Grundsteinlegung erfolgte, wird auch die Abwässer der Innviertler Gemeinden Schardenberg, Freinberg und Wernstein aufnehmen. Diese drei Gemeinden haben sich zum Reinhaltungsverband Haibachtal zusammengeschlossen und wollen im heurigen Jahr mit dem Bau der notwendigen Verbandssammler beginnen. In der weiteren Folge sollen dann auch die noch fehlenden Ortskanalisationen dieser Gemeinden in Angriff genommen werden. Die geschätzten Gesamtbaukosten der auf 120.000 Einwohnergleichwerte ausgelegten mechanisch-biologischen Reinigungsanlage wurden mit 290 Millionen Schilling veranschlagt. Eine Besonderheit bei dieser Kläranlage, die am rechten Ufer der Donau im Bereich der Zollstation Achleiten errichtet wird, stellt dabei auch die Tatsache dar, daß die biologische Stufe mit reinem Sauerstoff, der an Ort und Stelle erzeugt wird, betrieben werden soll. (ÖÖ-LK, ÖWWV)

Stand der Abwasserreinigung in Salzburg

Für 46 der 119 Gemeinden des Bundeslandes Salzburg sind bereits biologische Kläranlagen in Betrieb. Es handelt sich dabei um zehn regionale bzw. Verbandskläranla-

gen und 13 örtliche bzw. gemeindeeigene Anlagen mit Gesamtbaukosten von 377 Millionen Schilling und einem projektierten Gesamtanschlußwert von 325.000 Einwohnergleichwerten, von denen 170.000 Einwohnergleichwerte bisher tatsächlich abgeschlossen werden konnten.

Für 49 Gemeinden sind biologische Kläranlagen entweder in Bau bzw. der Bau ist finanziell gesichert. Diese zehn regionalen und sechs örtlichen Anlagen mit veranschlagten Gesamtbaukosten von 930 Millionen Schilling und einem Gesamtanschlußwert von 610.000 Einwohnergleichwerten werden bis 1987 fertiggestellt sein.

Für vier Gemeinden liegen zwar Kläranla-

genprojekte vor, doch konnte bisher noch keine Finanzierung durch den Wasserwirtschaftsfonds erwirkt werden. Noch keine Projekte gibt es von 20 Salzburger Gemeinden, wobei es sich jedoch durchwegs um kleinere Anlagen handelt. Diese 24 Gemeinden repräsentieren etwa 28.000 Einwohner oder 6,4 Prozent des Bundeslandes Salzburg, wovon jedoch nur etwa 20.000 Einwohner oder 4,5 Prozent erfaßbar sein dürften. Bezogen auf die erfaßbare Einwohnerzahl von rund 350.000 wird also bis 1987 im Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung ein Entsorgungsgrad von 95 Prozent erreicht werden, was Salzburg eine absolute Spitzenstellung in Österreich sichert.

(ÖWWV)



In unserer Reihe juristischer Artikel bringen wir heute einen weiteren Vortrag aus dem Fortbildungsseminar über das Österreichische Wasserrecht, das vom Österr. Nationalkomitee der IAD und vom Österr. Fischereiverband im November 1983 veranstaltet worden war.

Erwin Schmidt

Geschichtliche Entwicklung und derzeitige Regelung des „Bevorzugten Wasserbaues“

Vorerst möchte ich die geschichtliche Entwicklung kurz behandeln.

Die Wurzel des bevorzugten Wasserbaues ist die *Kaiserliche Verordnung vom 16.10.1914, RGBl. Nr. 284, betreffend Ausnahmbestimmungen für begünstigte Bauten während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse*. Danach konnte die Regierung Bauten und Betriebsanlagen aller Art, welche öffentlichen oder gemeinsamen Zwecken zu dienen bestimmt sind, und deren Durchführung unter den durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnissen im öffentlichen Interesse dringlich ist, als begünstigte Bauten erklären. Die Genehmigung erfolgte durch die zuständigen Ministerien und trat an Stelle aller sonst erforderlichen behördlichen Genehmigungen, das Parteienverfahren erstreckte sich nur auf die Feststellung der Parteienrechte, das Erfordernis von Enteignungen und die Höhe der Entschädigung und wurde von der

politischen Landesbehörde durchgeführt. Ein Vergleich war anzustreben; falls es dazu nicht kam, entschied über Anspruch und Höhe der Entschädigung eine Kommission unter dem Vorsitz eines Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes; Mitglieder waren Vertreter der beteiligten Ministerien, des Finanzministeriums sowie Hofräte des Obersten Gerichtshofes. Nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse sollte die Regierung den Zeitpunkt im Verordnungswege bestimmen, in welchem die Kaiserliche Verordnung außer Wirksamkeit tritt.

Von dieser Verordnung wurde 20 Jahre hindurch Gebrauch gemacht, und zwar für Wasserkraftanlagen, Regulierungen, Wasserversorgungsanlagen und Entwässerungen.

Zu einer Aufhebung kam es erst im Jahre 1934, und zwar durch das *Bundesgesetz vom 19.10.1934* betreffend das Wasserrecht. Für bereits zumindestens im Vorerhebungsstadium befindliche Angelegenheiten sollten jedoch – auch im Berufungs-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aktuelle Information 130-132](#)